

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heidemarie Lüth, Maritta Böttcher und der Fraktion der PDS

Zuwendungen an Studierende, die ihren Hauptwohnsitz an den Standort ihrer Hochschule verlagern

Aus dem Freistaat Sachsen ist bekannt geworden, dass in einigen Hochschulstädten Zuwendungen an Studierende gezahlt werden, welche ihren Hauptwohnsitz in die jeweilige Stadt verlagern.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Sind der Bundesregierung Hochschulstandorte bekannt, an denen finanzielle Zuwendungen an Studierende, welche ihren Hauptwohnsitz in die jeweilige Kommune verlagern, bezahlt werden?
2. Welche Modelle für derartige Zahlungen sind der Bundesregierung bekannt?
3. Was weiß die Bundesregierung über die Höhe derartiger Zahlungen?
4. Welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung darüber, wie viele Studierenden derartige Zuwendungen in Anspruch genommen haben (bitte nach Hochschulstandorten aufschlüsseln)?
5. Sieht die Bundesregierung in Bezug auf die Zahlung derartiger Zuwendungen Handlungs- oder Regelungsbedarf auf Bundesebene, und wenn ja, in welcher Weise, wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 20. März 2001

**Heidemarie Lüth
Maritta Böttcher
Roland Claus und Fraktion**

